

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
12.11.2019	XI/128-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.03.2020	

Beantwortung der Anfrage zum Thema Aktionsplan "100 Kommunen für den Klimaschutz" - Sachstand zu bestimmten abgeschlossenen Maßnahmen aus der Maßnahmenliste

Beschlussvorschlag:

Die BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Anfrage vom 26.09.2019 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Beschaffungsrichtlinie aus dem Jahre 2010 ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 2:

Die Umweltleitlinie aus dem Jahre 2012 ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 3:

Die unter 3.1 als Anlage 1 deklarierte Anlage beinhaltet die Leitlinie für nachhaltiges Bauen in Usingen, die in der Sitzung des WULF vom 18.05.2015 und des VBS vom 19.05.2015 nicht beschlossen sondern in der jeweiligen Sitzung von der Tagesordnung gestrichen wurde. Bis dato war nicht beabsichtigt die Vorlage wieder aufzunehmen.

Begründung: Kein Fachpersonal, keine Kapazitäten, keine Haushaltsmittel eine auf Usingen entsprechend sinnvoll angepasste Leitlinie im Detail zu erarbeiten, umzusetzen und zu überwachen. Die Leitlinie in der Anlage basierte auf einer Vorlage der Stadt Frankfurt am Main.

Sachdarstellung:

Mit der Anfrage nach § 16 Geschäftsordnung der Usinger Stadtverordnetenversammlung an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Liese wurden folgende Fragen von der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion gestellt:

1. Wo kann die Beschaffungsrichtlinie eingesehen werden, die schon im Mai 2017 den Stadtverordneten zugänglich gemacht werden sollte?
2. Wo kann die Umweltleitlinie eingesehen werden, die 2014 abgeschlossen ist?
3. Welchen Status haben die „Leitlinien für nachhaltiges Bauen in Usingen“ und wann ist mit der Beratung in den städtischen Gremien zu rechnen?

Haushaltsrechtlich geprüft:

Keine Auswirkungen

Steffen Wernard
Bürgermeister

Silvia Koch
Leitung Bauamt

Anlage(n):

- (1) 0. Anfrage
- (2) 1. Beschaffungsrichtlinie Stadt Usingen
- (3) 2. 20120530 Umweltleitlinie Usi
- (4) 3.0 20150325 Vorlage XI 29-15
- (5) 3.1 20150325 Anlage 1
- (6) 3.2 20150518 Beschluss WULF
- (7) 3.3 20150519 Beschluss VBS